

2.4 Fremde Nachrichten

Ergänzung

Störungen sind dem Fernsteuerzentrum zuhanden des zuständigen technischen Dienst zu melden.

3.3 Wahl der Mittel

Präzisierung

Bei fernmündlicher Übermittlung ist der Funk zu verwenden. Kann keine Funkverbindung hergestellt werden, darf ausnahmsweise das Mobiltelefon verwendet werden.

5.3.1 Inhalt der Fahrordnung

Ergänzung

Verwendung der Zeichen V, I, und II in der Fahrordnung

Bei Kreuzungen erhält der Zug in seiner Fahrordnung neben der Verkehrszeit das Zeichen V, sofern der Gegenzug gemäss Fahrplan innerhalb der vergangenen 30 Minuten auf dem Kreuzungsbahnhof eintrifft.

Bei Überholungen erhält in seiner Fahrordnung neben der Verkehrszeit

- der ausweichende Zug das Zeichen I
- der überholende Zug das Zeichen II.

5.6.1 Bahnhofspalte

Ergänzung

Zeichen rechts neben dem Bahnhofsnamen bedeuten:

Hochwil	1	Einfahrt in das Regelgleis
Tiefholz		Wird kein Regelgleis aufgeführt, gilt Einfahrt in das angebotene Gleis